

In der Senatssitzung am 21. März 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

13.03.2023

L 18

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2023

„Wo bleibt die Beratungskompetenz in Pflegestützpunkten für Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie wird das Land Bremen seiner gesetzlichen Verantwortung nach SGB XI § 7c zur Versorgung und Unterstützung von etwa 1.800 Kindern und Jugendlichen mit Pflegegraden durch Pflegestützpunkte gerecht?
2. Warum müssen Eltern mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen immer wieder die unzureichende Beratung sowie die nicht auf die spezifischen Belange dieser Familien ausgerichtete Qualifikation von Mitarbeitern in den Pflegestützpunkten kritisieren?
3. Wann endlich wird diesbezüglich die durch die Sozialsenatorin immer wieder angekündigte aber bis dato nicht umgesetzte Beratungskompetenz in den Pflegestützpunkten für Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen vorgehalten?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die 2009 eröffneten Pflegestützpunkte nehmen den Auftrag nach § 7c SGB XI für alle Pflegebedürftigen im Land Bremen vollumfänglich wahr. Derzeit läuft ein Modellvorhaben für eine Vorort-Beratung auch in den Stadtteilen des Bremer Südens und Westens. Das gesamte Beratungsangebot gilt auch uneingeschränkt für Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen.

Zu Frage 2:

Dem Senat liegen weder grundsätzliche noch einzelfallbezogene Beschwerden oder Kritiken bezogen auf „unzureichende Beratungen“ oder „auf die spezifischen Belange dieser Familien nicht ausgerichtete Qualifikation von Mitarbeitern“ der Pflegestützpunkte vor.

Zu Frage 3:

Es gab in der Vergangenheit Bestrebungen insbesondere eines ambulanten Kinderhospizdienstes aus Bremen-Nord, das Thema „Beratungskompetenz für Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen“ als Spezialisierung in den Pflegestützpunkten zu verankern. Aufgrund der weitreichenden Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegestützpunkten des Landes ist eine zusätzliche Spezialisierung damals wie heute fachlich nicht erforderlich. Sofern Schulungsbedarfe in spezifischen Themenfeldern bestehen, werden diese

durch die Träger bzw. die Leitung der Pflegestützpunkte im Land organisiert und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend weitergebildet.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Grundsätzlich betrifft Pflegebedürftigkeit von Kindern alle Geschlechter gleichermaßen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 13.03.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.